

Freiburg im Breisgau, den 26. Oktober 2016

Inhalt: Kollektenplan 2017. — Kollekte in den Allerseelengottesdiensten am 2. November 2016 (Renovabis-Priesterausbildung). — Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 13. November 2016. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde St. Michael und St. Georg, Achberg. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Freiburg Nord. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Freiburg Nordwest. — Direktorium und Personalschematismus 2017. — Personalmeldungen: Ernennungen. – Besetzung einer Pfarrei. – Anweisungen/Versetzungen. – Entpflichtungen. – Im Herrn ist verschieden.

Erlasse des Ordinariates

Nr. 643

Kollektenplan 2017

Im Kalenderjahr 2017 sind folgende Kollekten abzuhalten:

6. Januar	K01	Afrika-Kollekte für die Katechenausbildung in Afrika
2. April	K02	MISEREOR-Kollekte einschl. Fastenopfer der Kinder
9. April	K03	Kollekte für das Heilige Land
23. April bzw. am Tag der Erstkommunion	K04	Diasporaopfer der Erstkommunionkinder
4. Juni	K07	RENOVABIS-Kollekte
2. Juli	K08	Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig)
10. September	K09	Welttag der sozialen Kommunikationsmittel
24. September	K10	Große Caritaskollekte
22. Oktober	K11	Sonntag der Weltmission, MISSIO-Kollekte
2. November	K12	Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa
19. November	K13	Diaspora-Kollekte
24./25. Dezember	K14	ADVENIAT-Kollekte

In der Weih- K15 Weltmissionstag der Kinder
nachtszeitZwischen Weih- --- Sternsinger-Aktion
nachten und
EpiphanieAm Tag der K16 Diasporaopfer der Firmlinge
Firmung

Vor der Errichtung der neuen Kirchengemeinden bestand für die Überweisung der Kollekten an die Kollektenkasse die Möglichkeit, diese als einzelne Kirchengemeinde oder zusammen mit einer weiteren, mehreren (Gruppe) oder allen Einzelkirchengemeinden der Seelsorgeeinheit abzuliefern.

Mit der Errichtung der neuen Kirchengemeinden entfallen diese Varianten. Die Mehrzahl der neuen Kirchengemeinden hat bereits von der getrennten auf die gemeinsame Ablieferung der Kollekten umgestellt.

Ist das Verfahren noch nicht auf die gemeinsame Ablieferung der Kollekten umgestellt, sollte dies bei den betroffenen Kirchengemeinden baldmöglichst erfolgen. Dazu ist mit der Kollektenkasse im Erzbischöflichen Ordinariat, Tel.: (07 61) 21 88 - 2 83, kollektenkasse@ordinariat-freiburg.de, die notwendige Absprache zum Umstellungszeitpunkt zu treffen.

Die Kollektenmittel sind **spätestens sechs Wochen nach Abhaltung der Kollekte** an die *Erzdiözese Freiburg, Kollektenkasse, IBAN: DE95 6005 0101 7404 0408 41, BIC: SOLADEST600 (Landesbank Baden-Württemberg)*, zu überweisen.

Wir bitten, bei der Überweisung von Kollekten an die Kollektenkasse Folgendes zu beachten:

Der Ertrag von jeder Kollekte ist getrennt zu überweisen!

Im Verwendungszweck des Überweisungsauftrages ist die im Kollektenplan eingefügte Kennnummer für die Kollektenart, die Bezeichnung der Kollekte sowie die jewei-

lige Kennnummer der Kirchengemeinde (vgl. Amtsblatt Nr. 32 vom 7. Dezember 2012, Erlass Nr. 372, und Schreiben an die Kirchengemeinden vom 13. Dezember 2012) aufzunehmen. Um Verwechslungen zu vermeiden, darf die Jahreszahl **nicht** mit angegeben werden. Für weitere Mitteilungen ist der Verwendungszweck des Überweisungsauftrages nicht geeignet.

Der Ertrag der Sternsinger-Aktion (Dreikönigssingen) ist unmittelbar an das *Kindermisissionswerk „Die Sternsinger“*, IBAN: DE95 3706 0193 0000 0010 31, BIC: GENODED1PAX (PAX-Bank), abzuliefern.

Die Kollekten Misereor, Renovabis, Missio, Diaspora, Adveniat, das Diasporaopfer der Erstkommunikanten und der Gefirmten sind ungekürzt weiterzuleiten. Dasselbe gilt für die Große Caritaskollekte, soweit die Pfarreien nicht im Bereich eines Stadt-Caritasverbandes liegen. Für diese Pfarreien gelten ggf. Sonderregelungen.

Die Kollekten am Sonntag schließen jeweils die Vorabendmessen ein. Die angeordneten Kollekten haben ihren Ort bei der Gabenbereitung in der Eucharistiefeier. Wenn am Sonntag anstelle der Eucharistiefeier eine Wort-Gottes-Feier stattfindet, ist die Kollekte vor der Segensbitte durchzuführen.

Die Kollekten für Misereor, Renovabis, Missio, Diaspora, Adveniat und Caritas sind als **einzige** Kollekte abzuhalten. Bei den übrigen Kollekten ist grundsätzlich eine Türkollekte zulässig, wenn ein dringender und unaufschiebbarer örtlicher Anlass vorliegt.

Die Kollektenerträge der Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen, Kapellen, Katholischen Hochschulgemeinden und Seelsorgestellen für Katholiken anderer Muttersprachen sind über die entsprechende Seelsorgeeinheit abzuwickeln.

Die Kollektenergebnisse sind im Kassenbuch nachzuweisen. Soweit eine Kollekte in einer Kirchengemeinde nicht abgehalten werden kann, ist dies an entsprechender Stelle im Kollektenplan zu vermerken und dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg, Abteilung V, per E-Mail an kollektenkasse@ordinariat-freiburg.de mitzuteilen. Der Kollektenplan gilt als Anlage zum Kassenbuch.

Die Kollekten sind rechtzeitig anzukündigen und den Gläubigen zu empfehlen.

Bezüglich der Ausfertigung von Zuwendungsbestätigungen verweisen wir auf das Amtsblatt Nr. 1/2014.

Rückfragen sind zu richten an: Erzbischöfliches Ordinariat, Abteilung V, Postfach, 79095 Freiburg, Tel.: (07 61) 21 88 - 2 83, Fax: (07 61) 21 88 - 7 62 83, kollektenkasse@ordinariat-freiburg.de.

Der Kollektenplan liegt diesem Amtsblatt in gedruckter Form bei. Er kann auch im Download-Archiv unter: http://www.ebfr.de/html/verwaltung_und_finanzen.html abgerufen werden.

Nr. 644

Kollekte in den Allerseelengottesdiensten am 2. November 2016 (Renovabis-Priesterausbildung)

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel- und Osteuropa. Für den Wiederaufbau der Kirche in den ehemals kommunistischen Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas ist die Priesterausbildung nach wie vor von großer Bedeutung. Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet. Je nach Möglichkeit erbitten wir bei gegebener Gelegenheit ein empfehlendes Wort für dieses wichtige Anliegen.

Bitte überweisen Sie den Ertrag der Kollekte ohne Abzug bis spätestens sechs Wochen nach Durchführung der Kollekte an die *Erzdiözese Freiburg, Kollektenkasse*, IBAN: DE95 6005 0101 7404 0408 41, BIC: SOLADEST600, mit dem Vermerk „**K12 Allerseelen-Kollekte**“ sowie der jeweiligen **Kennnummer der Kirchengemeinde** (vgl. Amtsblatt Nr. 32 vom 7. Dezember 2012, Erlass Nr. 372, und Schreiben an die Kirchengemeinden vom 13. Dezember 2012). Eine Verwendung für einzelne Missionare oder Partnerschaftsprojekte läuft der Intention weltkirchlicher Solidarität zuwider und ist auch in Teilbeträgen nicht statthaft.

Nähere Auskünfte erteilt RENOVABIS, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Tel.: (0 81 61) 53 09 - 53, info@renovabis.de, www.renovabis.de.

Nr. 645

Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 13. November 2016

Gemäß Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. Vollversammlung vom 24. bis 27. Februar 1969, Prot. Nr. 18, und Ständiger Rat vom 27. April 1992, Prot. Nr. 5) werden für die Zwecke der kirchlichen Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt. Die zweite Zählung findet einheitlich am zweiten Sonntag im November (13. November 2016) statt.

Zu zählen sind *alle* Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2016 unter der Rubrik „*Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November*“ (Pos. 3) einzutragen.

Nr. 646

Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde St. Michael und St. Georg, Achberg

Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde St. Michael und St. Georg, Achberg wird mit Wirkung ab 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.



Nr. 647

Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Freiburg Nord

Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Freiburg Nord wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Nr. 648

Korrektur zu Erlass Nr. 615

Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Freiburg Nord-west

Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Freiburg Nordwest wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Im ursprünglichen Erlass war im Wesentlichen die Umrandung des Siegels nicht abgebildet.

Mitteilung

Nr. 649

Direktorium und Personalschematismus 2017

Die **Herren Dekane** werden gebeten, uns **bis spätestens 14. November 2016** mitzuteilen:

1. *Anzahl der benötigten Direktorien.*

Das Direktorium ist broschüriert.

Neu: Das Direktorium 2017 wird im Einleitungsteil liturgische Texte der neuen Gedenktage enthalten, Kurzviten, jeweils eine Zweite Lesung zur Lesehore (soweit möglich), die Oration und ggf. auch vollständige Messformulare. Bei der Bestellung der Anzahl der Direktorien möge man dies bitte berücksichtigen.

2. *Anzahl der im Dekanat gewünschten Personalschematismen.*

Die im **Personalschematismus aufgeführten Einrichtungen** bitten wir ebenfalls, uns über die für den Personalschematismus 2017 erforderlichen Berichtigungen und Ergänzungen bis **14. November 2016** Mitteilung zu machen.

Die Mitteilungen sind dem **Erzbischöflichen Ordinariat** über den Postweg oder per Mail: petra.riessle@ordinariat-freiburg.de zu übermitteln. **Korrekturen bitte deutlich farbig markieren.**

Den Seelsorgeeinheiten und Dekanaten ist bereits ein Vorabdruck des entsprechenden Ausschnitts im neuen Schematismus zugegangen, damit evtl. Korrekturen zurückgemeldet werden können.

Personalmeldungen

Nr. 650

Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 12. September 2016 Herrn Pfarrer G. R. *Martin Schlick* für eine weitere Amtszeit zum *Dekan* des Dekanates Baden-Baden ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 12. September 2016 Herrn Pfarrer *Peter Nicola* für eine weitere Amtszeit zum *Dekan* des Dekanates Linzgau ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 12. September 2016 Herrn Pfarrer *Ulrich Hund* zum stellvertretenden *Dekan* des Dekanates Linzgau ernannt.

Amtsblatt

Nr. 21 · 26. Oktober 2016

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 21 · 26. Oktober 2016

Besetzung einer Pfarrei

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. November 2016 Herrn Pfarrer *Jens Maierhof*, Stutensee-Blankenloch, zusätzlich zum Pfarrer der Pfarrei *Weingarten St. Michael*, Dekanat Bruchsal, ernannt.

Anweisungen/Versetzungen

1. Sept.: Kooperator *P. Roman Brud OSPPE*, Stegen, als Kooperator in die *Seelsorgeeinheit Todtmoos-Bernau*, Dekanat Waldshut

Vikar *P. Lukas Wroblewski OSPPE*, Mainburg, als Vikar in die *Seelsorgeeinheit Todtmoos-Bernau*, Dekanat Waldshut

15. Sept.: Vikar *P. Yesudas Kochupurackal MCBS*, Oberkirch, als Vikar in die *Seelsorgeeinheit Konstanz Altstadt*, Dekanat Konstanz

1. Okt.: Kooperator *Markus Krettenauer*, Bollschweil, als Kooperator zur Vertretung in die *Seelsorgeeinheit Freiburg Südwest*, Dekanat Freiburg

Vikar *Lukasz Michal Kurmaniak*, Mannheim, als Vikar für die *Polnische Katholische Mission Mannheim*, Dekanat Mannheim

Vikar *Dr. Philip Chika Omenukwa*, Boxberg, als Vikar in die *Seelsorgeeinheit Bad Säckingen-Murg*, Dekanat Waldshut

Vikar *Pawel Wawrzyniak*, Freiburg, als Vikar für die *Polnische Katholische Mission Freiburg*, Dekanat Freiburg

9. Okt.: *Dr. Oliver Wintzek*, Herbolzheim-Bleichheim, als Kooperator (50 %) in die *Seelsorgeeinheit Mannheim Johannes XXIII.*, Dekanat Mannheim

1. Nov.: Vikar *P. Erwin Wieczorek MSF*, Bisingen, als Kooperator in die *Seelsorgeeinheit Bisingen-Grosselfingen-Rangendingen*, Dekanat Zollern

Entpflichtungen

Vikar *P. Eusebius Gradalski OSPPE* wurde mit Ablauf des 31. August 2016 von seinen Aufgaben als Vikar in der *Seelsorgeeinheit Todtmoos-Bernau*, Dekanat Waldshut, entpflichtet.

Kooperator *P. Paul Zawarczynski OSPPE* wurde mit Ablauf des 31. August 2016 von seinen Aufgaben als Kooperator in der *Seelsorgeeinheit Todtmoos-Bernau*, Dekanat Waldshut, entpflichtet.

P. Dr. Philippe-André Holzer OP wurde mit Ablauf des 30. September 2016 von seinen Aufgaben als Priesterlicher Mitarbeiter (25 %) in der *Hochschulpastoral der Katholischen Hochschulgemeinde (KHG) Edith Stein Freiburg*, Dekanat Freiburg, entpflichtet.

Diakon *Peter Härich* wird mit Ablauf des 31. Dezember 2016 von seinen Aufgaben als Diakon mit Zivilberuf in der *Seelsorgeeinheit Leimen-Nußloch-Sandhausen*, Dekanat Wiesloch, entpflichtet.

Im Herrn ist verschieden

15. Okt.: Pfarrer i. R. Geistl. Rat *Erich Egner-Walter*, Buchen-Waldhausen, † in Buchen-Waldhausen